



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 289

26. Juni 2024

2330-B

Änderung der Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 11. Juni 2024, Az. 31-4740.9-1-3

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz) vom 1. Dezember 2023 (BayMBl. Nr. 629) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Vorbemerkung wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird in Spiegelstrich 2 die Angabe „1407/2013“ durch die Angabe „2023/2831“ und die Angabe „18. Dezember 2013“ durch die Angabe „13. Dezember 2023“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 wird die Angabe „1407/2013“ durch die Angabe „2023/2831“ und die Angabe „18. Dezember 2013“ durch die Angabe „13. Dezember 2023“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Satz 2 wird die Angabe „200 000“ durch die Angabe „300 000“, das Wort „Kalenderjahren“ durch das Wort „Jahren“ und das Wort „Steuerjahren“ durch die Wörter „rollierender Zeitraum“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 5.4 Satz 6 wird die Angabe „1407/2013“ durch die Angabe „2023/2831“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juni 2024 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Hubert Bittmayer
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.